

Name des Produkts: LO Funds – World Brands

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930053SOVRGFIS2G76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: [% einfügen]

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt eine Reduzierung der nachteiligen ökologischen und sonstigen externen Effekte im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, indem er in sein Anlageverfahren wie in dieser Veröffentlichung näher beschrieben eine ESG-Bewertung der potenziellen Investitionen integriert.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fondsmanager wendet die ESG-Industrial-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier ("ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier") an, um die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu analysieren und zu bewerten. Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier untersucht die Geschäftspraktiken von Unternehmen in Bezug auf ihr breites Ökosystem von Stakeholdern und verwendet eine unternehmenseigene ESG-Wesentlichkeits-Heatmap und -Rating-Methode, die es dem Fondsmanager ermöglicht, sich auf die ökologischen, sozialen und Governance-Dimensionen zu konzentrieren, die für ein Unternehmen entlang seiner Wertschöpfungskette am wichtigsten sind. Weitere Informationen zur ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier finden Sie in Schema I.

Die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier verwendet über 150 nachhaltigkeitsorientierte Datenpunkte für jedes Unternehmen, um das ökologische und soziale Profil der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds zu analysieren. Sofern verfügbar, beinhalten diese Datenpunkte Daten, die den durch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, "PAIs") auf Nachhaltigkeitsindikatoren der SFDR identifizierten Themen zugeordnet sind.

Der Fondsmanager verfolgt auf Basis des Scorings im Rahmen der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier einen selektiven Ansatz und investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Der Fondsmanager erachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") als ein Instrument, um ein Verständnis der ökologischen (und in begrenztem Masse auch der sozialen) Leistung des Portefeuilles des Teilfonds anhand objektiv messbarer Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, die in der gesamten Europäischen Union einheitlich angewandt werden, wie nachstehend detaillierter dargelegt. Dies kann Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben (insbesondere, wenn die PAIs zeigen, dass eine Investition zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen kann), wird jedoch in erster Linie herangezogen, um die allgemeinere Nachhaltigkeitsdynamik des Teilfonds auf Ex-post-Basis zu verstehen. Es gilt zu beachten, dass möglicherweise nicht alle PAIs für alle Investitionen wesentlich oder in gleicher Weise wesentlich sind und dass diese Überlegungen daher nur einen Teil der allgemeineren Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fondsmanager darstellen.

Tabelle der PAI-Indikatoren	PAI-Indikator Nr.	Beschreibung des Indikators	Ansatz
Tabelle 1 (verpflichtend)	1	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen	Der Fondsmanager berücksichtigt die Scope-1-, Scope-2- und die wesentlichen Scope-3-Emissionen eines Unternehmens sowie das Ausmass, in dem ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Emissionen tätig ist, um den Stellenwert der
	2	CO ₂ -Fussabdruck	Treibhausgasemissionen für ein Unternehmen insgesamt zu bewerten.
	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Anhand seines internen Rahmens zur Bewertung des Impliziten Temperaturanstiegs (Implied Temperature Rise (ITR) Framework) berücksichtigt der Fondsmanager auch, inwieweit ein Unternehmen über eine glaubhafte und ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie verfügt, die im Einklang mit den Pariser Klimazielen steht. Weitere Informationen zur ITR-Methode finden Sie in Schema II.
Tabelle 2 (optional, ökologisch)	4	Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der Emissionen	

Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	4	Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Durch Überwachung der Produktbeteiligung bewertet der Fondsmanager das Engagement jeder Geschäftstätigkeit im Bereich der fossilen Brennstoffe (von der Erschließung von Lagerstätten über die Förderung und Verarbeitung bis hin zum Vertrieb). Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen beschränkt, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der umweltschädlichsten Form von fossilen Brennstoffen (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle und unkonventionelles Öl und Gas) erwirtschaften.
	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird im Rahmen der oben beschriebenen Bewertung für PAI 4 betreffend das Engagement von Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe berücksichtigt. Der Emissionsbeitrag aus Energie ist in der unter PAI 1, 2 und 3 oben beschriebenen Analyse des Fondsmanagers enthalten, wobei Emissionen aus der Energieerzeugung in den Scope-3-Emissionen und Emissionen aus dem direkten Energieverbrauch in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen enthalten sind. Darüber hinaus überwacht der Fondsmanager mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier den Anteil an genutzter Primärenergie aus erneuerbaren Energiequellen und die Ambitionen und Ziele der Unternehmen in dieser Hinsicht.
	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	
	8	Emissionen in Wasser	Der Fondsmanager beurteilt die Intensität der Wasserentnahmen, die Emission von Wasserschadstoffen, die Erzeugung von gefährlichen Abfällen und die Nähe der bekannten betrieblichen Vermögenswerte eines Unternehmens zu ökologisch sensiblen Gebieten. Der Fondsmanager beurteilt auch, ob ein Unternehmen in einem Sektor mit moderaten oder höheren Auswirkungen auf Biodiversität, Wasser, Bodenschadstoffe und Feststoffabfälle tätig ist. Es wird die absolute und die relative Performance in Bezug auf all diese Indikatoren berücksichtigt.
	9	Anteil gefährlicher Abfälle	
Tabelle 1 (verpflichtend, Fortsetzung)	10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Mittels der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier bewertet der Fondsmanager die Fähigkeit von Unternehmen, diesen Grundsätzen zu entsprechen. Der Fondsmanager überwacht Verstöße gegen diese Grundsätze

	11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	infolge der Verwicklung von Unternehmen in moderate bis schwere Kontroversen und die Prognosen zu solchen Kontroversen. Die Themen zu Kontroversen erstrecken sich auf ökologische Vorfälle (Betrieb, Lieferkette, Produkte und Dienstleistungen), soziale Vorfälle (Mitarbeiter, Lieferkette, Kunden, Gesellschaft und Gemeinwesen) und die Governance (Unternehmensethik, allgemeine Unternehmensführung oder öffentliche Ordnung).
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Bei Investitionen mit Datenabdeckung erhebt der Fondsmanager Daten zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Der Fondsmanager betrachtet die diesbezügliche Leistung eher als Engagement-Thema und weniger als Rechtfertigung für einen restriktiven Anlageansatz. Die Datenabdeckung und die Datenverfügbarkeit für diese Indikatoren sind begrenzt.
	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil der systematischen Beurteilung der Unternehmensführung durch den Fondsmanager, die in der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integriert ist.
	14	Engagement in umstrittenen Waffen	Ein Engagement in umstrittenen Waffen wird systematisch überprüft und ausgeschlossen.
Tabelle 3 (optional, sozial)	2	Unfallquote	Der Fondsmanager berücksichtigt, ob ein Unternehmen in einem Sektor tätig ist, in dem eine geringe, moderate oder hohe Gefahr tödlicher Unfälle besteht. Wenn ein Unternehmen in einem Sektor mit einer moderaten bis hohen Gefahr tätig ist, stützt der Fondsmanager sich auf eine Bewertung der Todesfallrate des Unternehmens, die auf Bewertungen von externen Datenanbietern basiert.

Informationen zu PAls auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht verfügbar.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Informationen zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Teilfonds finden Sie in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds in Anhang A des Prospekts.

Der Fondsmanager hat Nachhaltigkeitsrisiken in seine eigene(n) Anlageprozesse/-strategie für den Teilfonds integriert, indem er (i) potenzielle Anlagen anhand der Bewertung ihres ESG-Profiles unter Verwendung der oben beschriebenen ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier filtert, (ii) Datenpunkte im Zusammenhang mit PAls wie oben beschrieben einbezieht und (iii) kontroverse Anlagen wie nachstehend erläutert ausschließt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Ausschlüsse

Die folgenden Ausschlüsse sind verbindlich:

Ausschluss umstrittener Waffen

Der Teilfonds schliesst Engagements in Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen (biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streuwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen mit weissem Phosphor) zu tun haben, d.h. sie herstellen, mit ihnen handeln oder sie lagern. In den Geltungsbereich dieser Ausschlussbestimmung fallen Waffen, die durch den Ottawa-Vertrag über ein Verbot von Antipersonenminen (in Kraft seit 1999), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) von 2008, die Biowaffenkonvention (BWK) von 1972, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen von 1968, das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) von 1993 und die SVK-ASIR-Ausschlussliste verboten oder geächtet sind.

Ausschluss von Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas sowie wesentlichen Verstössen gegen die Grundsätze des UN Global Compact

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

Tabak: Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen entweder aus der Herstellung von Tabakprodukten oder dem Einzelhandel mit Tabakprodukten/-dienstleistungen erzielen

Kraftwerkskohle:

Bergbau – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen

Stromerzeugung – Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kohle erzielen

Unkonventionelles Öl und Gas: Unternehmen, die insgesamt mehr als 10% ihrer Einnahmen aus der Exploration von Teersanden, Schiefergas und -öl sowie der Öl- und Gasförderung in der Arktis erzielen

Wesentliche Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und die ihnen zugrunde liegenden Konventionen: Unternehmen, die in die schwersten Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact ("Kontroversen der Stufe 5") verwickelt sind

Die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Tabak, Kohle, unkonventionellem Öl und Gas und Kontroversen der Stufe 5 unterliegen der Ausschlusspolitik des Fondsmanagers und können unter den dort beschriebenen aussergewöhnlichen Umständen ausser Kraft gesetzt werden.

Mindestrating

Der Fondsmanager investiert mindestens 50% des Teilfondsvermögens in Unternehmen mit einem Rating von B- oder darüber gemäss der ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen festgelegten Satz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine gute Unternehmensführung wird anhand der in die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier integrierten Beurteilung von Unternehmensführung und Kontroversen durch den Fondsmanager bewertet. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt der Fondsmanager durch eine Kombination aus Datenanalysen und einem direkten Engagement bei den Unternehmen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

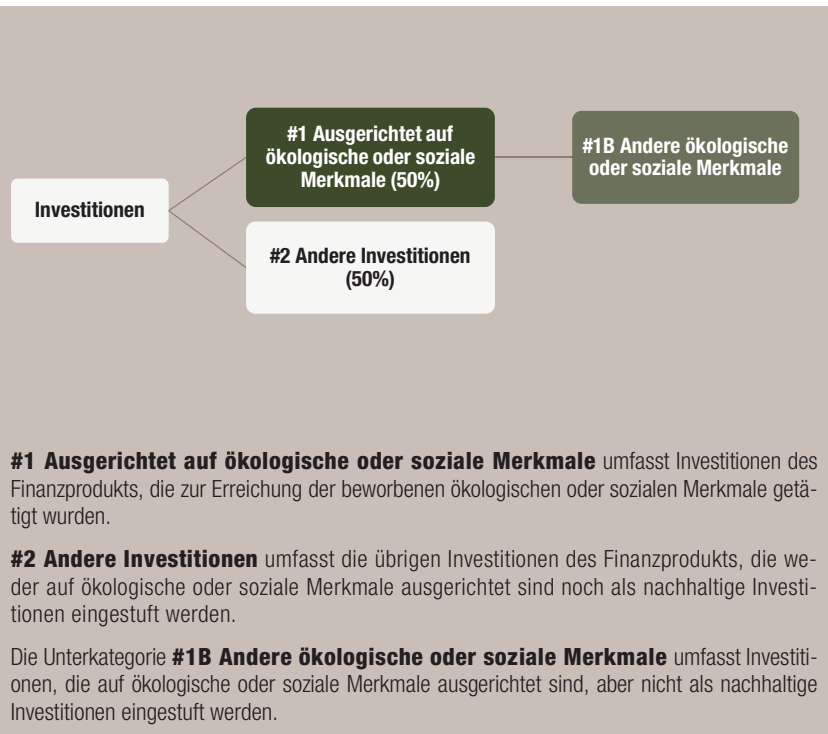


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmass an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie. Daher enthält der Teilfonds eine grafische Darstellung, die einen Anteil von 0% an EU-taxonomiekonformen Anlagen zeigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja:

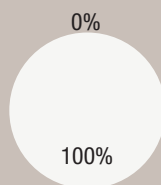
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschliesslich Staatsanleihen*



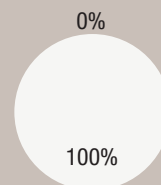
■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht Taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0%



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die als "#2 Andere Investitionen" klassifiziert sind, beinhalten Unternehmen mit einem Rating unterhalb von B- oder Unternehmen, die durch die ESG-Materiality-Rating-Methode von Lombard Odier nicht abgedeckt werden. Sie dienen unter anderem der Diversifizierung des Portefeuilles oder sollen gemeinsame Benchmarks oder ein breites Marktengagement widerspiegeln, um die finanzielle Performance des Teilfonds zu unterstützen. Als Mindestschutzmassnahme werden solche Investitionen Unternehmen mit Kontroversen der Stufe 5 (wie vorstehend definiert) ausschliessen. "#2 Andere Investitionen" umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (z.B. zur Erreichung der Anlageziele, zur Kapitalbewirtschaftung oder für den Fall ungünstiger Marktbedingungen) und Derivate (z.B. für Absicherungszwecke oder als Techniken des effizienten Portfoliomanagements).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Nicht anwendbar

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Nicht anwendbar

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.loim.com